hoben werden möchte. Daß man Seiten der Kammer diesen Wunsch der Regierung zu erkennen gebe, kann um so eher geschehen, als ich glaube, die Regierung kann darin weiter nichts finden, als die Aufforderung zur Wiederholung ihrer Vorschritte. Ihr bleibt überlassen, daß sie den passendsten Zeitpunct wähle, und die beste Art, wie sie zum Zwecke komme.

Der Präsident geht nun zur Fragstellung über: Ist die Kammer geneigt, den Antrag des Abg. Eisenstuck zu unterstützen? Wird zahlreich unterstützt.

Abg. D. v. Mayer: Ich habe zwar den Antrag unterstützt, aber nachdem der geehrte Abg. Eisenstuck vorhin erklärt hat, er werde eine besondere Petition um Aufhebung der Lotterie an die Kammer bringen, so weiß ich nicht recht, was alsdann beschlossen werden soll. Entweder wird dann der Antrag auf Aufhebung der Lotterie beschlossen, und dann ist der jetzige Antrag unnöthig, oder wenn die geehrte Kammer nicht darauf eingeht, so würde auf alle Fälle die Staatsregierung zu ersuchen sein, geeignete Schritte zu thun. Jedenfalls ist der Antrag jetzt nicht an der Zeit; er könnte so lange suspendirt bleiben, bis der Abg. Eisenstuck seinen Antrag auf Aufhebung der Lotterie in die Kammer gebracht haben wird.

Abg. Atenstädt: Ich kann die jetzt ausgesprochene Ansicht deshalb nicht theilen, weil der Antrag nur angekündigt worden ist. Es handelt sich meiner Ansicht nach darum, auf das Deputationsgutachten eine Antwort zu geben und diese scheint mir in dem Antrage zu liegen, den der Abg. Eisenstuck gestellt hat. Für den Antrag der Deputation würde ich mich in keinem Falle aussprechen können, denn dieser würde uns in ein Dilemma bringen. Der Antrag heißt so: „Wiewohl „diese Eröffnung die Deputation mit Bedauern erfüllt — — — „für die Unterthanen möglichst unschädlich zu machen.“ (s. oben S. 74.) Wenn übrigens gesagt worden wäre: ihr eine möglichst vollkommene Einrichtung zu geben, so würde ich mich damit einverstehen; wenn man aber sagt: möglichst unschädlich zu machen, so geben wir zu, was kein Mensch bezweifelt, daß die Lotterie ein sehr unmoralisches Institut sei, von dem wir Abgaben ziehen. Diesen Antrag kann ich nicht wünschen. Man könnte uns fragen: wenn ihr diese große Schädlichkeit eingesehen habt, warum habt ihr nicht auf deren Wegfall angetragen? Ich weiß aus diesem Dilemma nicht anders heraus zu kommen, als wenn der Antrag des Abg. Eisenstuck angenommen wird. Uebrigens habe ich mich überzeugt, daß der Antrag etwas zu weit gestellt ist. Wir haben die Staatsregierung gebeten, Einleitung zu treffen, daß die Lotterieen in allen deutschen Bundesstaaten aufgehoben werden; ob dies zu erreichen sein möchte, ist sehr zu bezweifeln. Stellen wir den Antrag so weit, so kann er, wie ich glaube, nie erfüllt werden. Ich glaube, wenn wir uns auch auf den Antrag beschränken, daß die Nachbarstaaten sich zu einer gleichen Maßregel verstünden, so würde das hinreichend sein. Man hat übrigens die Gefahr erwähnt, daß das, was jetzt öffentlich geschehe, dann im Geheimen betrieben, d. h. in auswärtigen Lotterieen gespielt werden würde. Allein das wird man nie verhindern können, aber je entfernter die Lotterie von unserm Vaterlande wäre, desto weniger könnte sie nachtheilig unter den niedern Ständen verbreitet werden. Ich stimme sehr dafür, daß sich hier das Deputationsgutachten mit dem Antrage des Abg. Eisenstuck vereinige.

Abg. Sachße: Ich wollte mir nur noch zu bemerken erlauben, daß der Antrag auf Aufhebung der Lotterieen mit dem Angekündigten keineswegs in Widerspruch stehe, und zwar darum nicht, weil es im Allgemeinen vortheilhafter sein würde, wenn auch im Auslande keine Lotterieen stattfänden. Den Schaden, der für das Land stattfinden würde, halte ich nicht für so beträchtlich, weil, wie vorhin gesagt wurde, ein großer Theil der Summe auf die ärmere Volksclasse fällt, und diese dann im Auslande nicht spielen würde, wenn keine Collecteure existirten und das Spiel mit harten Strafen verpönt würde.

Abg. Hartenstein: Was den Ausdruck, unschädlich machen, anlangt, so steht dem Mancherlei entgegen. In England ist die Lotterie aufgehoben, aber so viel ich gehört habe, wird dort in den Salons sehr hoch gespielt. In Frankreich hat man 1793 die Lotterie aufgehoben; 1797 ist sie von einem Minister wieder hergestellt worden, der sich dabei auf die Maxime stützte: man muß die Menschen regieren wie sie sind, und nicht wie sie sein sollten. Später ist sie dort wieder aufgehoben worden, und da gehen nun jährlich über 300 Millionen Francs über den grünen Tisch spatzieren. Eben so würde der Fall bei uns sein, wenn wir unsere Lotterie aufhöben; denn die Liebe zu diesem Wagspiel ist so groß, daß ich von vielen Seiten gehört habe: wenn auch in Sachsen kein Lotteriespiel stattfinde, so würde man Mittel und Wege finden, in andern Ländern zu spielen.

Abg. Cuno: Ich muß mich sehr wundern, daß gegen das Deputations-Gutachten und gegen ein paar Worte so viele Ausstellungen gemacht werden. Die Deputation hat gesagt, sie wünsche wenigstens Einrichtungen getroffen zu sehen, daß das Lotteriespiel möglichst unschädlich gemacht werde. Alle Redner haben sich einstimmig ausgesprochen, daß die Lotterie ein schädliches Institut sei. Warum man also mit den Worten mäkelt, wenn man die Sache für schädlich erklärt, sehe ich nicht ein.

Abg. Roux: In dem Deputations-Gutachten ist noch eine andere Stelle, die mir auffällt und der ich nicht beipflichten kann. Die Deputation sagt, sie wäre der Meinung, daß vor der Hand mit weitern Vorschritten anzustehen sei. Nun glaube ich, wenn wir dem beitreten, erklären wir, daß wir die Sache auf sich beruhen lassen wollen und über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit, über die Gründe für die Aufhebung unserer Lotterie sei es jetzt nicht an der Zeit, sich weiter auszulassen. Ich erkenne selbst an, daß die Staatslotterie aufgehoben werden muß, und das aus unzähligen Gründen. Allein für jetzt liegt die Frage nur vor, ob wir auf den Antrag des Abg. Eisenstuck eingehen wollen, welcher dahin ging, die Staatsregierung zu ersuchen, fernerweite kräftige Vorschritte zu thun, damit eine solche Maßregel überall in Deutschland

SLUB
Wir führen Wissen.